

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

Heransgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band II. Nro. XXIX.

Bern, den 17. Oct. 1799. (26. Vendemiaire VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, II. October.

(Fortsetzung.)

(Beschluss der Beilagen zu der Botschaft über das gezwungene Anleihen von Zürich.)

Helvetische Armee. Generalquartier Zürich, den 3. Oct. 1799.

Der Regierungskommissar und Oberzahlmeister an das Vollziehungsdirektorium.

Bürger Direktoren!

Ich berufe mich auf meine zwei vorhergehenden Schreiben vom 30. des verwichenen Monats und vom 2. des laufenden, und theile Ihnen heute die Abschrift einer Requisition mit, von der ich durch den Ordonnateur en chef der fränkischen Armee gestern Kenntniß erhalten habe, und durch die derselbe die Verwaltungskammer dieses Kantons auffodert, in die Magazine von Winterthur unverzüglich Schen, Heu, Haber und Früchte zum Dienst der Armee zu liefern. Ich begab mich hierauf ohne Anstand zu ihm, um ihn zu fragen, ob seine Absicht dann dahin gieng, daß die Armee auf Unkosten dieses unglücklichen Landes, das durch die auf einander folgende Gegenwart der österreichischen und russischen Truppen während mehrern Monaten schon ganz zu Grunde gerichtet ist, unterhalten werden solle? Ware dem also, so würde meine Gegenwart allhier durchaus unnütz seyn, indem ich nie die Erfüllung solcher Begehren und Maasregeln zugeben würde, und dazu eben so wenig Vollmacht hätte, als jene in einem verbündeten Lande, das mit einem eroberten in durchaus keine Vergleichung gesetzt werden könne, überall unzulässig waren. Ich konnte mich auch nicht enthalten, ihm zu erklären, daß gewaltthätige Handlungen solcher Art, die sich sogar find-

liche Generale nie erlaubt hätten, der guten Sache nicht anders, als sehr schädlich seyn könnten. Die Wahrheit meiner Vorstellungen konnte ihm nicht entgehen; allein er berief sich auf die Befehle des Obergenerals, und schränkte sich darauf ein, mir zu sagen, ich müßte mich an jenen wenden, ihm selbst käme nur Gehorsam zu; da sich der Obergeneral bei der Armee befand, so war es mir nicht möglich, auf der Stelle, was ich sonst nicht würde unterlassen haben, Schritte gegen denselben zu thun.

Diesen Morgen kam der B. Wyß, Präsident der Verwaltungskammer, zu mir, äusserst beunruhigt wegen eines Anleihe von 800,000 Fr., das der Obergeneral Massena gebieterisch von der Stadt Zürich fodert, wovon die Hälfte, nämlich 400,000 Fr., in zweimal 24 Stunden, die andere Hälfte später, nach Verfluß einer gleichen Zeitfrist, bezahlt werden soll. Ich zögerte nicht, mich zum Obergeneral zu begeben, und ihm alle jene Vorstellungen zu machen, die dazu beitragen konnten, die Rücknahme einer so ausserordentlichen Forderung zu bewirken; allein alles war vergeblich. Er besteht darauf, unter Androhung, die Stadt Zürich der Plünderung preis zu geben; seine Armee, sagt er, leide an allem Mangel; seit 4 Monaten habe sie keinen Sold erhalten; die Offiziers wären großentheils genöthigt, ihre Uhren zu verkaufen, und barmfuß zu gehen, wie die Soldaten; er kenne in diesem Augenblick kein anderes Gesetz auffer jenem der Nothwendigkeit; seine tapfere Armee, die er zum Siege führe, und die großmüthig ihr Blut vergiesse, habe geheiligte Ansprüche auf seine Sorgfalt; er wolle mittelst dieses Anleihe, so wie mittelst der 400,000 Fr., die er von St. Gallen verlange, seinen Soldaten eine Zahlung auf Rechnung ihres verfallenen Gehaltes machen, und verpflichte sich, alle diese Vorschüsse aus den 8 Millionen wieder zu ersetzen, welche die fränk. Regierung

seiner Armee bestimmt habe, und die auf die ersten eingehenden Summen des gezwungenen Anleihe von 100 Millionen, mit dessen Einziehung man gegenwärtig in Frankreich beschäftigt ist, angewiesen wären. — Ich protestirte förmlich gegen eine solche Maasregel, und die letzte Antwort des General war: er würde, was ich ihm auch immer schriftlich oder mündlich über diese Sache sagen möchte, als nicht geschehen, ansehen, und — sagte er — was haben sich dann die Zürcher zu beklagen? Habe ich ihre Stadt nicht zweimal vor dem größten Unglück bewahrt? Beim Wiedereintrücken der siegreichen Armee, war ich nicht mit der eifrigsten Sorge allenthalben gegenwärtig, wo es erforderlich war, um Unordnungen zu steuern, und Unglück zu verhüten? — So endigte sich, Bürger Direktoren, mein Besuch bei dem Obergeneral; ich hatte mir einen bessern Erfolg versprochen.

Ich werde zu dem Zusammentritt einiger Glieder der Verwaltungskammer und der Municipalität dieser Stadt eingeladen. Man berieth sich über das Anleihen vor dem die Rede ist; — erst untersuchte man, ob es thunlich seyn möchte, jede Gefahr und jedes Ereigniß abzuwarten, und nicht auf alle mögliche Weise der Forderung des Obergenerals Genüge zu leisten zu trachten? Niemand war dieser Meinung, sondern man entschloß sich, in möglichst kurzer Zeitfrist alle Summen zusammenzubringen, die von den Bürgern dieser Gemeinde erhalten werden können, und solche nach und nach zu übergeben, während man fortfahren würde, dem General Massena neue Vorstellungen zu machen; ich habe demselben das Schreiben, das ich Ihnen hier in Abschrift übermache, zugestellt, um wenigstens eine Verminderung der Summe zu erhalten; möge dasselbe von glücklichem Erfolge seyn! Der General ist wieder zur Armee abgereist, und die Neuigkeiten, die ich Ihnen von dieser geben kann, so wie ich sie von dem B. Laharpe (den ich das Vergnügen hatte ebenfalls auf der Municipalität zu sehen, wo er dem erwähnten Zusammentritt als Chef des helvetischen Generalstabs bewohnte) sind folgende: Die feindliche Armee befindet sich noch im Nutathal und in Glaris, ausgehungert, ohne Lebensmittel und ohne Artillerie. Ihre Absicht war, sich mit der Armee des General Hoge zu vereinigen;

es wird ihr nichts anders übrig bleiben, als zu trachten, sich in Graubünden zurückzuziehen; viele Soldaten ausgehungert und entkräftet, werden auch dieß nicht vermögen. Die republikanischen Truppen sind in hinlänglicher Stärke da, um zu hindern, daß der Feind sich nicht gegen den See herabziehe. Das Hauptquartier des General Soult ist zu Einsidlen. Ich denke, die republikanische Armee wird unerbittlich angreifen, und alles läßt den glücklichsten Erfolg hoffen.

Gruß und Hochachtung!

Unters. Robert.

N. S. Der Generaladjutant Laharpe wird selbst dem Obergeneral den Brief, dessen Abschrift ich Ihnen beilege, übergeben. Seine Dazwischenkunft wird nicht anders, als den guten Erfolg befördern können.

Hauptquartier Winterthur, 14. Vendem.
im 8ten Jahr.

Der Divisionsgeneral, Chef des Generalstabs der Armee, an den B. Robert, Commissar der helvetischen Regierung.

Ich habe, B. Commissar, dem Obergeneral Ihre Bemerkungen, in Betreff der Erhebung des Anleihe von 800,000 Frk., das er von der Stadt Zürich verlangt, und gegen das Sie im Namen der Einwohner Einwendungen machen, vorgelegt. Ich zeige Ihnen an, daß der Obergeneral auf seinem Begehren auf die allerbestimmteste Weise besteht, und daß Sie, weit entfernt durch weitere Schritte die Zahlung der Gelder zu verzögern, vielmehr Ihren ganzen Einfluß und Ihr Ansehen verwenden sollen, dieselbe zu beschleunigen.

Gruß und Achtung!

Unters. Dubois.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Donau-Armee. Hauptquartier Zürich,
den 17. Vend. 8. (9. Octob.)

Massena, Obergeneral, an das Vollziehungsdirektorium der fränkischen Republik.
Bürger Direktoren!

Da ich mich genöthigt sah, mich auf verschiedene Punkte der Linie zu verfügen, wohin mich dringende Umstände und die Wichtigkeit kriegerischer Unternehmungen riefen, die sich unum-